

Segelclub Rust

MELDEFORMULAR

Regatta	Datum

Yacht:				
Typ	Name	Farbe	Yardstick	Segel-Nummer
A=Festkiel		B=Kielschwert od. Hubkiel		C=Schwert od. Schwenkkiel
Haftpflichtvers.Polizzen-Nr.		Versicherungsanstalt		Licence-Card-Nr.

Eigner					
Zuname	Vorname	Club	ÖSV-Nr.	Ort	Straße/Nr.

Steuermann					
Zuname	Vorname	Club	ÖSV-Nr.	Ort	Straße/Nr.

Crew					
Zuname	Vorname	Club	ÖSV-Nr.	Ort	Straße/Nr.

Crew					
Zuname	Vorname	Club	ÖSV-Nr.	Ort	Straße/Nr.

Crew					
Zuname	Vorname	Club	ÖSV-Nr.	Ort	Straße/Nr.

Ich entbinde den Segelclub Rust und die Wettfahrtleitung von jeder Haftung, insbesondere für den Fall, dass dem Boot oder der Mannschaft ein materieller oder persönlicher Schaden entstehen sollte. Ich erkläre, dass obige Yacht ausreichend gegen Haftpflichtschäden versichert ist. Ich verpflichte mich zur Beachtung der WR sowie aller sonstigen für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen.

Erinnerungsurkunde	ja	nein
--------------------	----	------

Unterschrift	Datum

Haftungsausschluss-Haftungsbegrenzung Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt alleine bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die der Teilnehmer während oder in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle andern Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die jeweils gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenregeln, die Wettfahrtordnung, die Vorschriften der Segelanweisung und Ausschreibung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Booten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt, und diese uneingeschränkt in Bild und Ton (beispielsweise für die Vereinszwecke des SCR, die Berichterstattung über die Veranstaltungen, etc.) veröffentlicht werden dürfen. Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den SCR zur Förderung der Vereinszwecke des SCR gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Ort/Datum

Unterschrift